



# Herbizid Kinvara®

**KINVARA® ist ein Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winter- und Sommergetreide und von stumpfblättrigem Ampfer auf Grasflächen**

#### KINVARA®

#### Wirkstoffe:

233 g/l MCPA; 20,7 Gew. -% (als Kalium-Salz 277,3 g/l)  
50 g/l Fluroxypyr; 4,4 Gew. -% (als 1-Methyl-heptylester 72 g/l)  
28 g/l Clopyralid; 2,5 Gew. -% (als Monoethanolamin-Salz 36,9 g/l)

**Formulierung:** Mikroemulsion (ME)

**Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):** O

#### Gefahrenhinweise:

**H302** Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
**H319** Verursacht schwere Augenreizung.  
**H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308+P313 **BEI Exposition oder falls betroffen:** Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

#### Ergänzende Informationen:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

**Notfallauskunft bei Vergiftungen:** Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

Achtung



#### WICHTIGE INFORMATIONEN:

**VERKAUF NUR AN SACHKUNDIGE**

**NUR FÜR DEN EINSATZ ALS HERBIZID IM ACKERBAU**

**VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN**

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

**VOR GEBRAUCH SCHÜTTELN, VOR FROST SCHÜTZEN**



Nr.: 008450-00

Reg. Marke des IVA

**Inhalt: 10L e**

Hersteller: Barclay Chemicals Manufacturing Ltd., Damastown Way, Damastown Industrial Park, Mulhuddart, Dublin 15, Irland  
Tel: +353 1 811 2900 Fax: +353 1 822 4678  
E-mail: info@barclay.ie Website: www.barclay.ie  
Zulassungsinhaber: Barclay Chemicals (R&D) Ltd. (Kontaktdaten wie oben).

Copyright© Barclay Chemicals (R&D) Ltd., 2019.  
KINVARA® ist eingetragenes Warenzeichen von Barclay Chemicals (R&D) Ltd.  
Chargen-Nr.: siehe Verpackung  
Haltbarkeit: Mind. 2 Jahre haltbar.  
Herstellungsdatum: siehe Verpackung

**Wirkungsweise:**

KINVARA® ist ein systemisch wirkendes Nachauflauf-Herbizid gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter in Getreide sowie gegen den stumpfblättrigen Ampfer in Wiesen und Weiden. Die drei in dem KINVARA® kombinierten Wirkstoffe zählen zu den Wuchsstoffen (HRAC O) und führen in den Unkräutern zu einem starken undifferenzierten Wachstum, wodurch diese absterben. Der Prozess kann sich je nach Witterung über einen längeren Zeitraum erstrecken. Besonders wirksam ist KINVARA® bei wüchsigen Bedingungen und Temperaturen von mindestens 8 °C.  
Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): O

**WIRKUNGSSPEKTRUM****Wintergetreide:****Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Weißer Gänsefuß, Acker-Kratzdistel, Acker-Winde, Delphinium cossonianum, Gemeine Besenrauke

**Ausreichend bekämpfbar:**

Acker-Stiefmütterchen

**Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Gemeine Hundspetersilie, Spießblättrige Melde, Heckenknöterich, Unechter Gänsefuß, Gemeiner Stechapfel

**Nicht bekämpfbar:**

Gräser

**Sommergetreide:****Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Vogel-Sternmiere, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Spießblättrige Melde, Unechter Gänsefuß, Acker-Kratzdistel, Acker-Winde

**Ausreichend bekämpfbar:**

Gemeine Hundspetersilie, Heckenknöterich, Gemeiner Stechapfel

**Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Weißer Gänsefuß, Delphinium cossonianum, Gemeine Besenrauke

**Nicht bekämpfbar:**

Gräser

**Wiese und Weiden:****Sehr gut bis gut bekämpfbar:**

Vogel-Sternmiere, Acker-Kratzdistel

**Ausreichend bekämpfbar:**

-

**Nicht ausreichend bekämpfbar:**

Kornblume, Kletten-Labkraut, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Winden-Knöterich, Vogel-Knöterich, Floh-Knöterich, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut, Persischer Ehrenpreis, Acker-Stiefmütterchen, Weißer Gänsefuß, Gemeine Hundspetersilie, Spießblättrige Melde, Heckenknöterich, Unechter Gänsefuß, Acker-Winde, Gemeiner Stechapfel, Delphinium cossonianum, Gemeine Besenrauke

**Nicht bekämpfbar:**

Gräser

**Verträglichkeit:**

KINVARA® ist in allen zugelassenen Kulturen unabhängig von der Sorte gut verträglich. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE:**

Kultur	Wirkungsspektrum	Max. Aufwand	Anwendungsbedingungen
<b>ACKERBAU</b>			
Winterweichweizen, Wintertriticale, Wintergerste, Winterhafer, Winterroggen, Sommerweichweizen, Sommertriticale, Sommergerste, Sommerhafer, Sommerroggen	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	3 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	- Anwendung bei: <b>BBCH 24 – 39</b> - Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen
<b>GRÜNLAND</b>			
Wiesen, Weiden <i>(nicht im Ansaatzjahr)</i>	Stumpflättriger Ampfer	3 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha	- Anwendung März bis September, nicht im Ansaatzjahr - Max. Zahl der Behandlungen in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen

Kulturen erst sieben Tage nach der Anwendung mit KINVARA® weiterverwenden.

**Wartezeiten:**

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Wir empfehlen eine Wartezeit von 14 Tagen vor dem Wiederauftrieb von Weidetieren nach der Behandlung mit KINVARA® einzuhalten.

**VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN:**

**NW468** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**ANWENDUNGSBEZOGENE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN**

**NT108** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NW605-1** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

**Reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% \***

**NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.  
**10 m**

### **Sonstige Kennzeichnungsaufgaben zur Anwendung in Winter- und Sommergetreide:**

**WP734** Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### **Anwendungshinweise:**

KINVARA® ist in den zugelassenen Kulturen ohne Sorteneinschränkung über einen sehr langen Zeitraum im Nachauflauf im Frühjahr einsetzbar. Bei der Bekämpfung von Ampfer auf Wiesen und Weiden ist auf die richtige Terminierung der Applikation zu achten.

### **Nachbau:**

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide und Mais nachgebaut werden.

### **Schadenverhütung:**

Bei ungünstigen Bedingungen wie Nachtfrösten, Staunässe, Trockenheit, schwache oder gestresste Bestände können Unverträglichkeiten auftreten. Gerade unter diesen Bedingungen sollte von Tankmischungen abgesehen werden. Zu kalte Temperaturen unter 8 °C oder Nachtfröste können zu Wirkungsminderungen der Wuchsstoffe führen oder unter Umständen auch zu Unverträglichkeiten.

Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten oder Untersaaten möglich. Späte Anwendungen ab BBCH 32 im Getreide können zu Ertragsminderungen führen.

Das anfallende Stroh oder der Mist sowie eventueller Kompost darf nicht für Kulturen auf Stroh oder für Zierpflanzen oder Gemüsekulturen verwendet werden. Stroh muss sehr gut eingearbeitet werden bzw. die Bedingungen für eine optimale Strohhrotte sollten gefördert werden, insbesondere bei einem Nachbau von empfindlichen Kulturen wie z.B. Kartoffeln und Leguminosen.

### **Anwendungstechnik:**

#### **Ausbringegerät**

Nur vom JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

#### **Ansetzvorgang**

Nur die notwendige Spritzmenge ansetzen.

Pflanzenschutzmittel vor Gebrauch gut schütteln. 3/4 der Wassermenge in Spritzgerätebehälter einfüllen, Rührwerk einschalten, KINVARA® zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. Spritzbrühe bei laufendem Rührwerk umgehend ausbringen. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt benötigt wird.

#### **Mischbarkeit**

KINVARA® ist in der Regel mit Herbiziden, Fungiziden und Insektiziden mischbar. Aber aufgrund der vielen Möglichkeiten von Kombinationen und nicht absehbaren Wechselwirkungen, können die Tankmischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden. Von Tankmischungen mit Ethephon-haltigen Produkten wird abgeraten ebenso von der Zugabe von AHL pur sowie geringere Mengen. Bei Tankmischungen mit weiteren Wachstumsregler kann es zu stärkeren Einkürzungen kommen. In Gerste wird von Tankmischungen mit Azolen generell abgeraten.

### **Restmengenverwertung:**

Eventuell auftretende Reste von der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

### **Gerätereinigung:**

#### **Innenreinigung**

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

### **Außenreinigung**

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche nach jeder Ausbringung durchzuführen. Eine Reinigung auf befestigter Fläche nur mit Schmutzwasserauffangwanne und nachgelagerter Aufbereitung/sachgerechter Entsorgung. Es ist grundsätzlich darauf zu achten, dass das abfließende, mit Pflanzenschutzmittel versetzte Wasser nicht in den Untergrund versickert oder unkontrolliert abfließt. Durch die sofortige Reinigung wird die Abwaschung von Rückständen auf der Spritze durch Niederschlag verhindert. Anschließend sollte die Spritze auf einer überdachten Fläche abgestellt werden.

### **Hinweise für den sicheren Umgang:**

#### **Hinweise für den Anwenderschutz**

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

### **Hinweise zum Schutz der Umwelt:**

#### **Schutz von Wasserorganismen**

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

#### **Wirkung auf Bienen**

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

#### **Schutz von Nutzorganismen**

NN2001: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

### **Lagerung:**

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren Ort aufbewahren. Von Lebens- und Futtermitteln fernhalten. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Vor Frost und direktem Sonnenlicht schützen.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

#### **Allgemeine Informationen**

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden. Symptomatisch behandeln.

#### **Einatmen**

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Enge Kleidung lockern, bspw. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Hosenbund. Bei Anhalten von Beschwerden medizinische Hilfe aufsuchen.

**Verschlucken**

Person an die frische Luft bringen und warm und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

**Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und Haut mit Seife und Wasser waschen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Bei Anhalten von Reizungen nach dem Waschen medizinische Hilfe aufsuchen. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

**Augenkontakt**

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit öffnen. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Betroffene Person ist unter Beobachtung zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt muss dem medizinischen Personal vorgelegt werden.

**Abfallbeseitigung:**

Verpackungen von Pflanzenschutzmitteln, Spritzenreinigern und Flüssigdüngern werden kostenfrei an den Sammelstellen des Rücknahmesystems PAMIRA zurückgenommen. Die gemeinsame Initiative von Herstellern und Handel, die flächendeckend in Deutschland durchgeführt wird, sorgt für eine kontrollierte und sichere Verwertung der zurückgenommenen Verpackungen. Mittlerweile wird mit rund 85 % ein Großteil der gesammelten Verpackungen werkstofflich recycelt und zur Herstellung von Kabelschutzrohren eingesetzt.

Zurückgenommen werden Pflanzenschutz-Kanister aus Kunststoff und Metall sowie Faltschachteln, Papier- und Kunststoff-Säcke. Die Verpackungen müssen

- restlos entleert
- gespült
- trocken und
- mit dem PAMIRA-Logo versehen sein.

Die Deckel und sonstigen Verpackungen sind getrennt abzugeben. Behälter über 50 Liter müssen durchtrennt sein. Die Sauberkeit der Verpackungen wird bei der Annahme kontrolliert.

Weitere Informationen sowie aktuelle Sammeltermine finden Sie unter: [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

**Anmerkung:**

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.